Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 13.02.2020 Nr. 4 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 1/568/2020
Dez. I FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 06.02.2020
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bürgerantrag über das Hissen der tibetischen Flagge am 10. März 2020

I. Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag vom 29.01.2020 wird nicht entsprochen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 Gemeindeordnung NRW
§ 5 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen
Gesetzes über das öffentliche Flaggen i.V.m. der Beflaggungsverordnung

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.01.2020 ging der Verwaltung am 31.01.2020 ein Bürgerantrag zu. Die Antragsteller wünschen, dass die Stadt Lüdinghausen am 10.03.2020 die tibetische Flagge hissen solle. Eine genaue Erläuterung ist dem Bürgerantrag zu entnehmen (Anlage 1).

Der tibetische Gedenktag zum brutalen Volksaufstand von 1959 findet jedes Jahr am 10. März statt. Aufgrund des zeitlichen Engpasses, da die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2020 terminiert ist, wird der Bürgerantrag dem Ausschuss mit verkürzter Ladungsfrist und der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Gemäß des Absatzes 3 des Gesetzes über das öffentliche Flaggen i.V.m. der Beflaggungsverordnung steht die Beflaggung im Ermessen der Stadt. So sehr das Engagement der Tibet Initiative verständlich und auch nachvollziehbar ist, befürchtet die Verwaltung, dass in Zukunft jede politische Initiative von der Möglichkeit einer Beflaggung Gebrauch machen könnte und die Stadt aufgrund der Genehmigung im obigen Fall in ihrem zustehendem Ermessen eingeschränkt wäre.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschaffung einer Flagge würde den städtischen Haushalt mit ca. 35,00 € belasten.

V. Anlagen:

Bürgerantrag vom 29.01.2020 (Anlage 1)